



Im Sprengel Hannover der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gibt es Bedarf für den

Einsatz von Pastor*innen im Schuldienst

an berufsbildenden Schulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Besonders im **Kirchenkreis Nienburg** ist absehbar, dass der Bedarf für den Einsatz eines*einer Schulpastor*in besteht.

Das Schulpfarramt stellt eine besondere Ausprägung eines allgemein kirchlichen Dienstes für Pastor*innen der Landeskirche dar. Als Pastor*in im Schuldienst erteilen Sie im Umfang einer Viertelstelle, einer halben oder einer zweidrittel Stelle evangelischen Religionsunterricht.

Mit diesem Stellenanteil sind Sie auf Grundlage des Gestellungsvertrages zwischen den evangelischen Kirchen und dem Land Niedersachsen einer staatlichen Religionslehrkraft gleichgestellt. Zu dieser schulischen Einbindung gehört neben der Erteilung von evangelischem Religionsunterricht einschließlich Vor- und Nachbereitung und Bewertung, die Teilnahme an Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen und die Wahrnehmung aller Aufgaben einer Fachlehrkraft inklusive der Gespräche mit Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und Schulleitung.

Zu diesem Unterrichtsauftrag kann ein kirchlicher Stellenanteil hinzukommen. Bei einer vollen Stelle im Schulpfarramt ist das in der Regel ein ‚kirchliches Drittel‘, das zu einem Unterrichtsauftrag im Umfang von zwei Dritteln hinzutritt. Mit diesem Stellenanteil werden Sie im Kirchenkreis in den Bereichen der Schulseelsorge, der Schüler*innenarbeit, der schulkooperativen Jugendarbeit, der Vernetzung zwischen Kirche und Schule, der religionspädagogischen Fortbildung von Religionslehrkräften und der geistlichen Angebote für Lehrer*innen zuständig sein; hinzu kommen Vertretungstätigkeiten innerhalb der parochialen Dienstgemeinschaft. Dies alles geschieht in Abstimmung mit den Superintendent*innen vor Ort und den zuständigen Gremien im Kirchenkreis.

Wir erwarten von Ihnen:

- Lust auf die anspruchsvolle Aufgabe, Schüler*innen zu unterrichten und zu begleiten,
- die Bereitschaft, sich auf das System Schule mit seinen besonderen Anforderungen einzulassen,
- ein religionspädagogisches Interesse an der Vermittlung theologischer Themen und Inhalte,
- Kommunikationsfähigkeit und seelsorgliche Kompetenz mit Jugendlichen.

Voraussetzung für den Schuldienst ist die Teilnahme an der Fortbildung ‚Neu in der Schule‘ am RPI Loccum oder ein vorhandenes schulbezogenes Sondervikariat.

Ein Einsatz wäre ab 1.2.26 oder 1.8.26 möglich. Die Dauer eines Schulpfarramtes ist auf 10 Jahre befristet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Landeskirchenamt in der Bildungsabteilung bei der zuständigen Referentin OKRn Dr. Michaela Veit-Engelmann, 0511-1241-607, michaela.veit-engelmann@evlka.de.